Nummer 193

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Pfennig. 73. Jahrgang. Mittwoch, 25. April 1928

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse, die Steuerpraxis, Praxis des Arbeitsrechts, Deutsche Wirtschaftszentren, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten Flugsport und Luftverkehr, Am Steuer des Kraftwagens, Der deutsche Beamte, Reise- und Bäder-Beilage sowie „Kunst Welt Wissen“ mit Roman

Für Manuskripte keine Verantwortung | Unverlangt keine Manuskripte einsenden

Verantwortl. Leiter Handelsteil: Walther Funk, Politischer Teil: i. V.: Arnold Seglitz, Kunst und Wissenschaft: Franz Köppen, Lokales und Sport: Gerhart Rentner, Inseratenteil: Christian Hagen, sämtlich in Berlin. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung Druckerei und Verlag Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37
Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 2469 u. 2489, für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 2449, für die Expedition Zentrum 2487 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12gespaltene Zeile 1,20 Rmk., Stellungsuchende 0,50 Rmk., Reklamezeile 5,— Rmk. Bezugspreis: Monatlich 6,00 Rmk. Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal. Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure, unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslandsbezug: Durch Streifband oder Postüberweisung. Postüberweisungen sind zulässig nach Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Lettland, Niederlande, Oesterreich und Ungarn. Der Bezugspreis beträgt im II. Quartal 1928 für Amerika 7,50 Dollar, Frankreich 250 franz. Francs, Belgien 42 Belga, Schweiz 40 schweizerische Franken, Holland 16 holländ. Gulden, Dänemark 22 dänische Kronen, Schweden 30 schwedische Kronen, Norwegen 40 norwegische Kronen, England 36 Schilling, Italien 140 Lire, Rumänien 2000 rumänische Lei, Spanien 50 spanische Pesetas, Tschechoslowakei 250 tschechische Kronen, Brasilien 50 Milreis, Argentinien 20 Pesos, Serbien 500 Dinare, Oesterreich 36 Schillinge, Litauen 30 Litas, Lettland 30 Lat, Finnland 250 finnische Mark, Estland 2300 estländische Mark, Polen 30 Goldmark, Ungarn 25,50 Goldmark.

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone“ | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412

Die feindliche Einheitsfront.

Herr Löbe, Reichstagspräsident, ist von einer ausgiebigen Wahlturnee durchs Deutsche Reich nach Berlin zurückgekehrt. Auch wir würden dieses Ereignis weniger wichtig nehmen, wenn uns die Spätabendausgabe des „Vorwärts“, „Der Abend“ nicht einen Blick in sein Köfferchen hätte tun lassen. Er hat nämlich von seiner Gastspielreise etwas mitgebracht, und das ist: eine Erfahrung. Eine bittre, scheints. Er schenkt sie, in einem wohlgeformten Entrefilet gekleidet, seiner Partei für stille Stunden innerer Erbauung.

Was muß der alte und bewährte Kämpe da draußen im Reiche erlebt haben, um, zurückgekehrt, das Schwert in die Ecke zu stellen und in lyrischer Stimmung zur Leier zu greifen! Was bewegen ihn für tiefere Gründe, wenn er die Seinen beschwört, nicht länger den Bruder aus Moskau in blindem Hader zu zürnen, zu bekämpfen, sondern — ihn zu lieben, ihn aufzunehmen in zärtliche Arme, nicht gegen ihn, nein, mit ihm gemeinsam von nun an den Kampf zu führen gegen den satten Bourgeois! Schwarz-Rot-Gold und Sowjetstern Schulter an Schulter sollen ihr Jahrhundert in die Schranken fordern! So will es Löbe, Reichstagspräsident.

Sind die Erfahrungen da draußen im Lande so schlimm gewesen? Wo ist der furor, wo sind die großen Hoffnungen, wo ist der Glaube an den sicheren Sieg der Sozialdemokratischen Partei? Haben die Pariser Wahlen ernüchtert? Auch der außenpolitische Schriftleiter des „Vorwärts“ eilte mit großen Hoffnungen nach Paris, um nun seinem Blatte Schmerzliches berichten zu müssen. Ist hier, in Deutschland, die Moskauer Front zu stark, um sie im Sturm zu nehmen? Kapituliert die Sozialdemokratie vor dem fünfgezackten Stern?

Mit bitteren und mit beschwörenden Worten wendet sich Löbe gegen die Kampfmethode der Kommunisten, die, statt mit ihnen (für die Weltrevolution?) zu kämpfen, ihnen in den Rücken fallen. Er schreibt:

„An der Bekämpfung der Reaktion haben sozialdemokratische und kommunistische Arbeiter das gleiche Interesse, natürlich auch die christlichen und nationalen, aber diese haben die Frontstellung erst zum geringen Teil erkannt. Nun könnte ich mir denken, daß dieser Kampf gegen die Front des Kapitalismus von zwei verschiedenen Heereskörpern geführt wird, weil man sich über die Kampfmethoden, über den besten Weg zum Ziel nicht einigen kann, daß er geführt wird von einer großen Sozialdemokratischen Partei, die mit ihrer alten Taktik vorgeht, mit der sie in verhältnismäßig kurzer Zeit vom kleinen Häuflein zum achtunggebietenden Heer heranwuchs, und zweitens von den kleineren kommunistischen Gruppen, die unzufrieden mit der alten Taktik, im vermeintlichen Besitz besserer Methoden sich neben uns gruppierten und von sich aus den Kapitalisten und ihren Bannerträgern kräftig zusetzten. Das wäre eine „Bruderpartei“, die denselben Feind bekämpft, die ihm ebenfalls Terrain abzunehmen sucht, die vordringt und, falls sie recht hätte, am Ende des Kampfes sagen könnte: Seht, unsere Kampfmethoden waren die erfolgreicheren. Wir haben den Klassenfeind zurückgeschlagen, wir haben ihm die kräftigsten Hiebe, die empfindlichsten Wunden zugefügt. Statt nebeneinander zu stehen und zu fechten, gestalten die Kommunisten die Kampffront so: Wir Sozialdemokraten stoßen gegen den Bürgerblock vor, wir suchen seine Kraft zu zertrümmern, wir fangen seinen Vormarsch auf, währenddessen schleichen die Kommunisten in unseren Rücken, schlagen von dort aus in unser kämpfendes Heer, suchen es zu zersplittern und zu verwirren und stärken damit, vielleicht ungewollt, aber deutlich sichtbar, den Bürgerblock, den Klassenfeind, den Kapitalismus. Erringen die Kommunisten 20 Mandate mehr, dann ändert sich nichts, absolut nichts an den Mehrheitsverhältnissen im Reichstag, im Gegenteil, man kann bei vielen Abstimmungen, die sich gegen die Linkskoalition richten, auf diese Stimmen für die Rechten rechnen. 20 oder 30 Mandate für die Sozialdemokratie mehr, das bedeutet die Brechung des Blockes der Rechten und die Verdrängung der Deutschnationalen aus der Regierungsgewalt!

Wenn die Fronten aber so stehen, wenn die „Bruderpartei“ alle ihre Angriffe und ihre Schmähungen gegen uns kehrt, statt gegen den Kapitalismus zu kämpfen, werden die Sozialisten sich zu überlegen haben, ob sie ihre Versammlungen zu Tummelfeldern dieser Zersplitterung und Zersetzung machen sollen, ob sie nicht von vornherein, nicht erst am Abend selbst der Veranstaltung einen Charakter geben, der diese Entstellung verhütet! In unseren Versammlungen, zu denen die Massen strömen, da suchen sie ihre Zuhörer, die zu ihnen nicht kommen. Das scheint mir angesichts der oben angeführten Sachlage nicht der Zweck unserer Versammlungen zu sein! Ich kann mir Wahlkundgebungen denken, groß, würdevoll und gewaltig, von Gesang und Musik umrahmt, von Reichsbanner umgeben und geschützt, die besser wirken als derlei Gezänk, Manifestationen, in denen niemand den kommunistischen Zersplitterer vermißt! Vielleicht ist das das einzige Mittel, die „Bruderpartei“ zu erziehen und ihr die richtige Kampffront zu zeigen.

Auch wir sind der Meinung, daß es den Sozialdemokraten gelingen wird, die Brüder vom Roten Frontkämpferbund mit lyrischen Gedichten und Wiegenliedern an sich zu fesseln. Prominente Sozialisten mit angenehmer Singstimme an die Front! Was Orpheus fertig brachte, warum sollt's euch nicht auch gelingen? A. S.

Linksattacke gegen Reichsinnenminister abgeschlagen.

„Rot-Front“-Debatte und Ministererklärungen im Ueberwachungsausschuß.

Der sogenannte Ueberwachungsausschuß des Reichstags, jener Ausschuß, der nach einer sehr unklaren Verfassungsbestimmung nach der Auflösung eines Reichstags die Aufgabe hat, bis zum Zusammentritt des neuen Parlaments „die Rechte der Volksvertretung zu wahren“, hielt gestern abend eine höchst überflüssige Sitzung ab. Der Ausschuß war von seinem Vorsitzenden, dem Sozialdemokraten Henke, eigenmächtig einberufen worden, um zu dem Ersuchen des Reichsinnenministers von Keudell an die Länderregierungen, den Roten Frontkämpfer-Bund zu verbieten, Stellung zu nehmen. Die Befugnisse des Ausschusses beschränken sich auf das Recht des Einspruchs für die eng umgrenzten Fälle einer Gesetzes-, Verfassungs- oder Etatverletzung durch die Regierung oder ein Mitglied der Regierung. Da von vornherein feststand, daß keiner dieser Fälle bei dem Vorgehen Dr. von Keudells gegen Rot Front in Frage kommt, daß sich Herr von Keudell vielmehr streng im Rahmen seiner Ressortrechte gehalten hat und sein Ersuchen an die Länder auch gesetzlich, nämlich in dem § 17 des Reichsschutzgesetzes verankert war, stellt sich schon die Einberufung des Ausschusses von allem Anfang an als das dar, was sie in Wirklichkeit war: Eine parteipolitische Entlastungsaktion der Linken für die „politischen Kinder“ des Herrn Severing.

Nach dem Verlauf der gestrigen Ausschußsitzung kann man feststellen, daß diese Entlastungsaktion mißglückt ist, mißglückt trotz der eifrigen Versuche der Linkspresse, dem Ausschuß mehr Rechte zuzuerkennen, als ihm die Verfassung gibt. Ein so kompetenter Jurist, wie der bayerische Volksparteiler und ehemalige Justizminister Emminger hat in der gestrigen Ausschußsitzung ausdrücklich festgestellt, daß der Ausschuß weder das Recht hat, eine Interpellation einzureichen, noch ein Mißtrauensvotum auszusprechen, noch die Zurückziehung des Keudellschen Ersuchens an die Länder zu fordern. Auch die von der Linkspresse aufgestellte Behauptung, daß der Ausschuß die Befugnisse eines Untersuchungsausschusses habe und daher vom Reichsinnenminister die Bekanntgabe seines Materials verlangen könne, wurde von Emminger glatt verneint. Schließlich existiert auch noch ein, aus dem Jahre 1922 stammendes, von dem damaligen sozialdemokratischen (!) Reichsinnenminister Köster erstattetes Rechtsgutachten, in dem gleichfalls festgestellt wird, daß der Ausschuß nicht in die Exekutive der Regierung eingreifen und auch keine Erhebungen verlangen könne. Fasse der Ausschuß eine Entschließung, so sei das Kabinett oder ein einzelner Minister nicht verpflichtet, sich nach dieser Willenskundgebung zu richten.

Bei dieser klaren Rechtslage konnte das Endergebnis nicht zweifelhaft sein. Nachdem Minister von Keudell in ausführlicher Rede die revolutionäre Natur des Roten Frontkämpfer-Bundes und die Legalität seines Vorgehens gegen diese Umsturzorganisation in eindeutiger Weise festgestellt hatte, wurden sämtliche Anträge der Linken abgelehnt. Sowohl die Anträge auf Zurückziehung des Keudellschen Ersuchens an die Länder, wie auch die Anträge, die eine Vorlegung der das Ersuchen begleitenden Denkschrift verlangt hatten, verfielen der Ablehnung. Auch ein gemeinsamer Antrag des Zentrums und der Demokraten, der die Maßnahme des Reichsinnenministers für „im gegenwärtigen Augenblick unzweckmäßig“ erklärt wissen wollte, fand keine Mehrheit. Die von der Linken mit so großem Tamtam in Szene gesetzte parlamentarische Hilfsoffensive für Rot-Front ist somit wirkungslos verpufft. Bei einiger Ueberlegung hätten ihre Veranstalter diesen Ausgang schon nach der ersten halben Stunde der Sitzung voraussehen müssen. Wen sie trotzdem die Debatte über eine von vornherein entschieden für sie hoffnungslos verlorene Sache noch vier Stunden lang hinzögern konnten, spricht das keineswegs zu Gunsten des deutschen parlamentarischen Systems.

*

Sitzungsbericht.

Der Reichstagsausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung

trat gestern am Spätnachmittag unter dem Vorsitz des Abg. **Henke** (Soz.) zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand das „Ersuchen des Reichsministers des Innern an die Länderregierungen, ein Verbot des Rotfrontkämpferbundes zu erlassen“. Es handelt sich dabei um den „Rotfrontkämpferbund“, die „Rote Marine“ und die Unterorganisationen, den „Roten Jungsturm“ usw. Die Länder außer Bayern und Württemberg haben sich bekanntlich an den vierten Straffenat des Reichsgerichts gewandt, um eine Entscheidung über das Ersuchen herbeizuführen.

Anwesend waren u. a. die Reichsminister **Hergt** und **v. Keudell.** Der Vorsitzende dachte zunächst des an den Folgen einer Grippe verstorbenen Abg. Gildemeister (Dvp.). Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. Eine längere Erörterung entspann sich dann über die Frage, ob die Verhandlungen des Ausschusses mehr oder minder öffentlich sein können und sollen. Alle Parteien, außer den Kommunisten, entscheiden sich für die beschränkte Oeffenlichkeit der Verhandlungen, in dem Sinne, wie es bei sonstigen Ausschüssen der Fall ist.

Auf die Anfrage der Kommunisten, ob der Justizminister Hergt als Stellvertreter des Reichskanzlers die Stellung der Reichsregierung vertreten könne, erwiderte **Reichsminister Hergt,** daß es lediglich Sache der Regierung selbst sei, sich zu entscheiden, wann sie in einem Reichstagsausschuß erscheinen wolle und was sie dabei zu sagen habe. Auf weitere Anfragen nach der Stellung des Ministeriums zu den vorliegenden Anträgen erwiderte

Minister v. Keudell:

„Was den kommunistischen Antrag angeht, so darf ich mir vorbehalten, zu seinem Inhalt Stellung zu nehmen, wenn ich die Begründung gehört habe. Was den Antrag des Abg. Rosenfeld (Soz.) anlangt, meine Denkschrift an die Länder dem Ausschuß vorzulegen, so kann ich zu meinem Bedauern ihm nicht stattgeben. Wir stehen vor der Tatsache, daß ein Senat des Reichsgerichts dazu Stellung nehmen wird. Ich habe daher die schwersten Bedenken, von diesem Material schriftlich schon im jetzigen Stadium der weiteren Oeffentlichkeit Kenntnis zu geben. Das hindert natürlich nicht, hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage des Ausschusses selbst auf die Fragen im Einzelnen, soweit möglich, Auskunft zu geben.

Abg. **Emminger** (Bayr. Volksp.) brachte seinen Standpunkt dahin zum Ausdruck, daß der Ausschuß weder das Recht habe, eine Interpellation einzureichen, noch ein Mißtrauensvotum auszusprechen, noch einen Beschluß herbeizuführen, der das Reichsinnenministerium verpflichtete, das Ersuchen an die Länder zurückzuziehen. Verfassungsgemäß habe der Reichsinnenminister gehandelt, wenn er die Länderregierungen ersucht habe, das Verbot durchzuführen. Wenn diese dem Ersuchen nicht entsprechen wollten, könnten sie den Staatsgerichtshof anrufen. Falls dessen Spruch gegen den Widerstand der Länder ausfallen würde, würde er diese zwingen, das Verbot durchzuführen. Der Ausschuß könnte den Reichsinnenminister nur zwingen, das Material bekanntzugeben, wenn der Ausschuß die Eigenschaft als Untersuchungsausschuß hätte. Aber das sei ja nicht der Fall.

Abg. Dr. **Scholz** (Dvp.) stimmte dieser Auffassung zu. Der Ausschuß dürfe sich nicht mehr Kompetenzen anmaßen, als der Reichstag habe. Hier handele es sich um eine Ressortangelegenheit. Herr v. Keudell habe eben als „Reichspolizeiminister“ gehandelt. Der Ausschuß habe kein Recht, ein Mißtrauensvotum auszusprechen.

Abg. **Schultz-Bromberg** (Dnatl.) machte darauf aufmerksam, daß der Ausschuß nur zur „Wahrung“ der Rechte des Reichstags, nicht aber zur „Wahrnehmung“ der Rechte des Reichstags bestimmt sei. Also nur, wenn die Rechte des Reichstags bedroht sind, kann der Ausschuß einschreiten. So habe es auch der sozialdemokratische Innenminister Dr. Köster seinerzeit dargelegt.

Der Ausschuß kann nicht in die Exekutive der Regierung eingreifen und Erhebungen verlangen.

Die Länder hätten ihre Stellung bekanntgegeben. Gegenwärtig schwebe die Angelegenheit vor dem Reichsgericht.

Abg. **Thälmann** (Komm.) bestritt, daß der Ausschuß sich noch jetzt an die Auffassung des früheren Innenministers Dr. Köster zu halten brauche, und verteidigte die Stellung der kommunistischen Anträge und der Anträge auch auf Vorlage der Denkschrift des Innenministers.

Abg. **Hildenbrand** (Soz.) suchte darzulegen, daß der Ausschuß wohl berechtigt sei, in die Gründe Einsicht zu verlangen, die den Minister zu seinem Vorgehen veranlaßt hätten. Ohne Kenntnis dieser Gründe könne der Ausschuß doch nicht urteilen. Dazu komme die ablehnende Auffassung der Länder gegen dieses Vorgehen, die darin nur eine Aufhetzung der Bevölkerungsschichten sähen, wie er persönlich auch der Meinung sei. Er würde es für richtiger halten, wenn der Minister auf sein Vorgehen verzichte, zumal ihm eine Exekutive doch in diesen Dingen nicht zustehe. Der Minister möge sich als Reichsminister, nicht als Parteiminister fühlen. Er möge seine Gründe darlegen. Seien sie stichhaltig, so würde der Ausschuß entsprechend beschließen; seien sie es nicht, werde er desavouiert. Dabei sei

das Verbot des Rotfrontkämpferbundes ein Schlag ins Wasser, weil alle Angehörigen desselben Mitglieder der ja nicht verbotenen Kommunistischen Partei seien.

Reichsminister des Innern v. Keudell betonte, daß er absichtlich vermieden habe, auf die Verfassungsfrage einzugehen, um zu vermeiden, daß der Ausschuß in eine politische Aussprache einträte. Im allgemeinen stehe er auf dem Standpunkt, den die Abgg. Dr. Emminger, Dr. Scholz und Schultz-Bromberg vertreten hätten.

Ministerialdirektor v. Kamecke beleuchtete die Verhandlungen in der Nationalversammlung in Weimar über den Vorschlag, einen Ständigen Ausschuß für die Zeit außerhalb der Sitzungsperiode des Reichstags bis zum Zusammentritt des neugewählten Reichstags einzusetzen. Damals sei man bewußt von der Bezeichnung „Ausschuß zur Ueberwachung der Reichsregierung“ abgekommen und habe ihn als „Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung“ in die Verfassung eingefügt.

Abg. **Koch** (Dem.) widerspricht den Auffassungen der Abg. Dr. Scholz und Schultz-Bromberg. Der Ausschuß habe weitergehende Rechte. Der Reichskanzler habe stets das Recht, zu entscheiden, ob die Richtlinien seiner Politik durch ein solches Vorgehen eines Innen-

Ideal

Die unverwüstliche Präzisionsmaschine

Seit 30 Jahren führend

Die Königin der Kleinschreibmaschinen

Das neue Modell mit einfacher Umschaltung hat ganz hervorragende Vorteile

Erika

Druckschrift Nr. 378 kostenlos

A.-G. vorm. Seidel & Naumann, Dresden.